

Sitzungsbericht

Nr. 57

Ausgegeben in Bonn am 1. Juni 1951

1951

57. Sitzung

des Deutschen Bundesrates

in Bonn am 25. Mai 1951 um 10.30 Uhr

Vorsitz: Ministerpräsident Arnold  
Schriftführer: Senator Dr. Klein

Anwesend:

Baden:  
Dr. Fecht, Justizminister

Bayern:  
Dr. Ringelmann, Staatssekretär  
Dr. Koch, Staatssekretär  
Maag, Staatssekretär

Berlin:  
Dr. Conrad, Senator  
Dr. Klein, Senator

Bremen:  
van Heukelum, Senator  
Dr. Nolting-Hauff, Senator

Hamburg:  
Dr. Dudek, Senator  
Neuenkirch, Senator

Hessen:  
Zinn, Ministerpräsident

Niedersachsen:  
Kopf, Ministerpräsident  
Albertz, Minister für Vertriebene, Soziales  
und Gesundheitsangelegenheiten  
Voigt, Minister für Kultus

Nordrhein-Westfalen:  
Arnold, Ministerpräsident  
Dr. Weitz, Minister der Finanzen  
Dr. Spiecker, Minister o. P.  
Dr. Amelunxen, Minister der Justiz  
Lübke, Ernährungsminister

Rheinland-Pfalz:  
Altmeier, Ministerpräsident  
Dr. Süsterhenn, Justiz- und Kult.-Minister  
Odenthal, Minister für soziale Angelegenheiten

Schleswig-Holstein:  
Dr. Bartram, Ministerpräsident  
Kraft, Minister für Finanzen  
Asbach, Min. f. Arbeit, Soziales u. Vertriebene

Württemberg-Baden:  
Stetter, Arbeitsminister

Württemberg-Hohenzollern:  
Dr. Müller, Staatspräsident

Entwurf einer Verordnung über Preise für  
Milch und Butter (BR-Drucks. Nr. 424/51) . 335 A

Lübke (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 335 A, 337 C

Dr. Klein (Berlin), Berichterstatter . . . 337 A

Neuenkirch (Hamburg) . . . . . 337 D

Dr. Müller (Württemberg-Hohenzollern) 338 A

Dr. Sonnemann, Staatssekretär im Bun-  
desministerium für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Forsten . . . . . 338 C

Beschlußfassung: Annahme mit Än-  
derungen . . . . . 340 A

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von  
Härten in der knappschaftlichen Rentenver-  
sicherung bei langer bergmännischer Tätig-  
keit (BR-Drucks. Nr. 427/51) . . . . . 340 A

Neuenkirch (Hamburg), Berichterstatter 340 A

Beschlußfassung: Kein Antrag nach  
Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 340 B

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Tarifvertragsgesetzes (BR-Drucks. Nr. 423/51) 340 B

van Heukelum (Bremen), Bericht-  
erstatter . . . . . 340 B

Dr. Auerbach (Niedersachsen) . . . . . 340 C

Beschlußfassung: Annahme mit einer  
EntschlieÙung . . . . . 341 B

- (A) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes (ESt- und KSt-Änderungsgesetz 1951)**
- Beschlußfassung: Wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch nicht zugestellt . . . . . 341 B/C
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungsteuergesetzes**
- Beschlußfassung: Absetzung von der Tagesordnung, weil Zustellung noch nicht erfolgt ist . . . . . 341 C
- Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr**
- Beschlußfassung: Absetzung, weil noch nicht zugestellt . . . . . 341 C
- Entwurf eines **Zollbegünstigungsgesetzes** (BR-Drucks. Nr. 417/51) . . . . . 341 C
- Dr. Ringelmann (Bayern), Bericht-  
erstatter . . . . . 341 C, 342 B
- Hartmann, Staatssekretär im Bundes-  
finanzministerium . . . . . 342 B
- Beschlußfassung: Annahme mit Er-  
gänzungen zu § 1 Abs. 3 und zu § 6 Abs. 1 342 C/D
- Entwurf einer **Verwaltungsanordnung betref-  
fend Änderung und Ergänzung der steuer-  
lichen Richtlinien zum D-Mark-Bilanzgesetz** (BR-Drucks. Nr. 447/51) . . . . . 342 D
- Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 342 D
- Beschlußfassung: Zustimmung mit  
einer redaktionellen Änderung in Ziff. 16 343 A
- Entwurf einer **Verordnung über eine Zählung  
von Obstbäumen und Beerensträuchern** (BR-  
Drucks. Nr. 378/51) . . . . . 343 A
- Lübke (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 343 B
- Beschlußfassung: Absetzung von der  
Tagesordnung . . . . . 343 B
- Entwurf einer **Verordnung über besondere  
Ernteermittlung** (BR-Drucks. Nr. 419/51) . . 343 B
- Lübke (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 343 B
- Beschlußfassung: Zustimmung . . . 343 C
- Bestimmung von vier Verwaltungsmitglie-  
dern und vier Stellvertretern für den Ver-  
waltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle  
für Fette** (BR-Drucks. Nr. 443/51) . . . . . 343 C
- Lübke (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 343 C
- Beschlußfassung: Bestellung der auf  
BR-Drucks. Nr. 443/51 genannten Herren . 343 C
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des  
Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur  
ersten Bundesversammlung der Bundesrepu-  
blik Deutschland vom 15. Juni 1949** (Initiativ-  
antrag des Landes Rheinland-Pfalz) (BR-  
Drucks. Nr. 414/51) . . . . . 343 D
- Dr. Süsterhenn (Rheinland-Pfalz), An-  
tragsteller . . . . . 343 D
- Beschlußfassung: Annahme . . . . 344 A
- Entwurf einer **Schiffsregisterverfügung** (BR-  
Drucks. Nr. 373/51) . . . . . 344 B
- Dr. Hansen (Hamburg), Berichterstatter 344 B
- Beschlußfassung: Annahme mit Än-  
derungen . . . . . 344 B
- Entwurf einer **Dritten Durchführungsverord-  
nung zum Getreidegesetz — Gebühren-  
ordnung für die Einfuhr- und Vorratsstelle  
für Getreide und Futtermittel —** (BR-  
Drucks. Nr. 425/51) . . . . . 344 B
- Lübke (Nordrhein-Westfalen), Bericht-  
erstatter . . . . . 344 C
- Zinn (Hessen) . . . . . 344 C
- Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen) . . . . 344 C
- Dr. Fecht (Baden) . . . . . 344 D
- Beschlußfassung: Zustimmung . . . 344 D
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des  
Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse  
der unter Artikel 131 des Grundgesetzes  
fallenden Personen vom 11. Mai 1951** (BGBl.  
S. 307) (Initiativantrag des Bundesrates)  
(BR-Drucks. Nr. 451/51) . . . . . 344 D
- Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen), Be-  
richterstatter . . . . . 344 D, 345 D
- Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen) . . . 345 A/B/D
- Dr. Ringelmann (Bayern) . . . . . 345 B
- Albertz (Niedersachsen) . . . . . 345 C
- Kraft (Schleswig-Holstein) . . . . . 346 A/B
- Dr. Dudek (Hamburg) . . . . . 346 A
- Neuenkirch (Hamburg) . . . . . 346 C
- Dr. Hansen (Hamburg) . . . . . 346 C
- Beschlußfassung: Es wird be-  
schlossen, den Initiativgesetzentwurf gem.  
Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundes-  
tag einzubringen und den Bundeskanzler  
zu bitten, die Vorlage gem. Art. 76 Abs. 3  
GG dem Bundestag zuzuleiten. Die auf  
BR-Drucks. Nr. 451/1/51 und 451/2/51 vor-  
liegenden Anträge werden dem Ausschuß  
für innere Angelegenheiten und dem  
Finanzausschuß zwecks Ausarbeitung eines  
Initiativgesetzentwurfs überwiesen . . 346 C/D
- Nächste Sitzung . . . . . 346 D

- (A) Die Sitzung wird um 10.33 Uhr durch den Vizepräsidenten, Ministerpräsident Arnold, eröffnet.

Vizepräsident **ARNOLD**: Meine sehr verehrten Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des Bundesrates, begrüße die Herren Mitglieder des Bundesrates, die Herren Vertreter der Bundesregierung und die Damen und Herren der Presse.

Die Niederschrift über die 56. Sitzung des Bundesrates liegt Ihnen vor. Werden Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Niederschrift für angenommen.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen im Umdruck vor. Werden Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Wir treten in die Verhandlungen ein. Ich nehme Ihr Einverständnis an, wenn ich Punkt 7 der Tagesordnung vornehme:

#### Entwurf einer Verordnung über Preise für Milch und Butter (BR-Drucks. Nr. 424/51).

**LÜBKE** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorwegbehandlung des Punktes 7 zwingt uns, zu der Frage der Agrarpolitik, der Erzeuger- und Verbraucherpolitik, zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. In unserem Land mit einer Bevölkerung von 13 Millionen sind über 90 % Verbraucher. Wenn wir also bei Preiserhöhungen mitwirken haben, dann wird der Verbraucherstandpunkt groß geschrieben. Sie kennen die Erfahrungen, die wir in den Hungerjahren gerade auf dem Gebiete der Fettversorgung gemacht haben, als wir wochenlang keine Fettrationen oder nur Fettrationen von vielleicht 50, 75 oder 100 g gegen

- (B) Wenn wir diese Dinge nicht wieder erleben wollen, dann dürfen wir nicht mit einer **Verbraucherpolitik** beginnen, die den Verbraucher vor jeder Preiserhöhung zu schützen in der Lage ist, sondern wir müssen versuchen, die Produktion so zu steigern, daß wir auch dann noch vertretbare Rationen haben, wenn die Tür zu den Nachbarländern in unsicheren Zeiten wieder einmal zugemacht wird. Sie wissen alle, daß wir schon vor dem ersten Weltkrieg und auch zwischen den beiden Weltkriegen nur etwa 50 % der Fette im eigenen Land erzeugten. Die restlichen 50 % mußten eingeführt werden. In den Jahren nach dem letzten Krieg lag die Produktion so darnieder, daß wir nicht einmal 10 % der erforderlichen Fettmenge jederzeit zur Verfügung hatten.

Bei der **Butter** sehen die Dinge zur Zeit wie folgt aus. Bei einem Gesamtbedarf von vielleicht 1 000 000 t im Jahr haben wir an Fetten rund 820 000 t im Jahr zu verzehren. Davon sind 300 000 t Butter und etwa 400 000 t Margarine. Der Rest von 120 000 t wird durch Schlachtfette aus dem In- und Auslande gedeckt, davon 70 000 t aus dem eigenen Lande. Von den 300 000 t Butter, die unser Volk im Westen verzehrt, bringen wir aus eigener Erzeugung 270 000 bis 280 000 t auf. Also etwa 10 % werden aus der eigenen Erzeugung nicht gedeckt. Wenn nun trotzdem das Bedenken geltend gemacht wird, die Butter werde vielleicht jetzt oder bei einer eventuellen Preiserhöhung nicht in vollem Umfange abgenommen, dann hat es damit folgende Bewandnis. Aus handelspolitischen Erwägungen führen wir über 70 000 t Butter ein. Wir nehmen also so viel Butter her-

ein, daß wir mit der eigenen Produktion und mit der eingeführten Butter über dem Bedarf liegen. In bezug auf Schweden liegen die Dinge besonders klar. Schweden hat uns erklärt: Wenn ihr uns nicht so und soviel tausend Tonnen Butter abnehmt, bekommt ihr von uns kein Erz mehr. Das ist eine klare und eindeutige Beweisführung, der sich unser Land nicht entziehen kann. Man kann aber derartige handelspolitische Erwägungen nicht auf dem Rücken der Erzeuger austragen. Ich glaube, das wäre ungerecht.

Weiterhin zahlen wir aus sozialpolitischen Gründen, damit die gestiegenen Margarinepreise, die sich aus dem Seltenheitswert der Margarineerzeugnisse ergeben, die Verbraucher nicht allzusehr bedrücken, zur Zeit pro kg **Margarine** zwecks Verbilligung 80 Pf., genau 81 Pf. Die Margarine würde heute ohne Subventionierung 3,25 DM kosten. Sie kostet 2,44 DM. Das ist die Differenz von 81 Pf. An Subventionen macht das allein für die Margarine im Jahr rund 320 Millionen DM aus. Da das für diejenigen Schichten geschieht, die aus sozialen Gründen die Hilfe sehr notwendig haben, läßt sich vom Verbraucherstandpunkt aus wenig dagegen sagen. Es bedeutet aber vom Erzeugerstandpunkt ein künstliches Herabdrücken des Butterpreises; denn die Differenz zwischen Margarinepreis und Butterpreis ist von entscheidender Bedeutung für den Butterpreis. Wenn ich also aus handelspolitischen Erwägungen mehr Butter ins Land hereinlasse, als wir brauchen, wenn ich aus sozialpolitischen Erwägungen durch die Subvention den Margarinepreis im Verhältnis zu dem nichtsubventionierten Butterpreis um 80 Pf. pro kg künstlich manipulierte, dann kann man wohl sagen, daß der Erzeuger dadurch wirklich in eine unerhörte schwierige Lage gerät.

(D) Wie haben sich nun im Ausland diejenigen Länder, in denen die Verbraucherpolitik besondere Beachtung findet, in dieser Frage verhalten? Meine Herren! Sie oder wenigstens die Referenten Ihrer Regierungen haben sich vor 14 Tagen auf der internationalen Tagung die Vorträge der hochqualifizierten Referenten, Minister aus dem Ausland, anhören können. Es war ganz eindeutig, was der holländische Referent feststellte. In **Holland** hat man zweifellos für die Verbraucher bei der Zusammensetzung der jetzigen Regierung — der Landwirtschaftsminister ist Sozialdemokrat — volles Verständnis. Der holländische Vertreter sagte, eine wirkliche Verbraucherpolitik, die auf die Dauer Erfolg haben sollte, könne nur darin bestehen, daß man die Produktion aufs äußerste anreize, und zwar durch garantierte Preise. In **Schweden**, wo eine Arbeiterregierung ohne jede Koalition am Ruder ist, wird genau dieselbe Politik getrieben. Ich war vor wenigen Wochen dort.

(van Heukelum: Was sagt Herr Prof. Erhard dazu?)

— Ich habe mich über diese Frage im einzelnen nicht mit Herrn Prof. Erhard unterhalten, kann Ihnen also darüber keine Auskunft geben, Herr Kollege.

(Heiterkeit.)

Es ist aber für uns, glaube ich, auch nicht von entscheidender Bedeutung, was Herr Prof. Erhard dazu sagt, sondern wir haben hier im Bundesrat eine Verordnung der Regierung über die Preisbildung bei Butter und Milch, die auch Herr Prof. Erhard mit unterschrieben hat, gutzuheißen. — Ich

(A) habe deshalb meine Begründung etwas breit angelegt, weil ich der Meinung bin, daß wir uns im Bundesrat einmal grundsätzlich über diese Dinge auseinandersetzen müssen. Es kann unter keinen Umständen zugegeben werden, daß es die richtige Verbraucherpolitik sei, den Verbraucher vor jeder Preiserhöhung zu schützen und die Erzeugung zurückgehen oder auch nur stagnieren zu lassen. Darüber müssen wir uns einmal unterhalten.

Mir liegen die **Preise für Butter und Milch in den Nachbarländern** vor. Ich kann Ihnen versichern, daß in wesentlichen Verbraucher- und Erzeugergebieten innerhalb und außerhalb Europas der Butterpreis gegenüber der Friedenszeit auf mehr als das Doppelte gestiegen ist. Wir kämen gegenüber einem Friedenspreis von 3,16 RM mit der jetzigen Preiserhöhung auf 6,32 DM. 6,34 DM sind beantragt. Ich darf Ihnen vielleicht die Preise in einigen Ländern in D-Mark bekanntgeben. In Frankreich beträgt der Butterpreis 7,72 DM, in Luxemburg 7,22 DM, in der Schweiz 9,38 DM und in den USA 6,72 DM. In dem niedrig liegenden Dänemark kostet die Butter etwas über 4 DM pro kg, während sie vor dem Kriege 1,65 DM kostete. Eine Verdoppelung würde also 3,30 DM ergeben. Die Butter kostet aber heute in Dänemark 4,04, 4,05 DM, demnach weit mehr als das Doppelte. In diesen Ländern hat man Preiserhöhungen vorgenommen, um in Zeiten der Not aus der eigenen Produktion dem Verbraucher eine Ration geben zu können, mit der er auskommt.

Wenn wir die deutsche Butterproduktion um 10 % steigern, kommen wir auf rund 300 000 t. Das ist der heutige Bedarf. Würden wir in politisch unsicheren Zeiten wieder eine Rationierung bekommen, könnten wir allein aus der Buttererzeugung dem einzelnen Konsumenten eine **monatliche Ration von 500 g** geben. Nun stellen Sie sich bitte einmal vor — Sie wissen ja alle noch, was wir in den Rationierungszeiten wirklich gehabt haben —, was 500 g Butter bedeuten. Wir könnten außerdem 50 000 t aus dem Ölfruchtanbau herausholen, ferner etwa 70 000 t aus den Schlachtfetten. Das würde bedeuten, daß wir etwa **420 000 t aus eigener Erzeugung** hätten. Das ist genau die Hälfte von dem, was wir heute verzehren. Mit einer solchen Ration, die unserem Verbraucher in einer vorübergehenden Notzeit angeboten werden könnte, würde er zurecht kommen. Unsere Hausfrauen hätten sich sehr gefreut, wenn sie sie damals gehabt hätten.

Der heute gültige Butterpreis ist im Januar 1950 festgesetzt worden. Sie wissen genau, daß seitdem erhebliche **Preissteigerungen** eingetreten sind. Denken Sie nur daran, wie sich z. B. die Lohnerhöhung auf 1 l Vollmilch auswirkt! Wir kommen auf 6 Pf. Wenn ich Stalldurchschnitte habe, die sehr hoch liegen, dann geht es bis auf 5 Pf. herunter. Im Durchschnitt sind es aber bei unserer jetzigen Milchleistung etwa 6 Pf. Die Lohnerhöhungen auf Grund der Zusagen, die in Rhündorf den Erzeugern gegeben worden sind, betragen bereits 10 bis 20 %. In unserem Land machen die Lohnerhöhungen sogar mehr als 20 % aus. Das bedeutet, daß schon aus diesem Grunde der Milchpreis um 1,2 Pf. steigen würde, wenn ich diese 20 % zugrunde lege. Außerdem ist bei der Butterverarbeitung durch die höheren Anforderungen an Hygiene, durch die gestiegenen Löhne und durch die gestiegenen Kohlenpreise eine Ver-

teuerung von 0,35 Pf. eingetreten. Dazu kommen (C) noch einige kleinere Beträge, so daß wir eine Milchverteuerung von etwas über 2 Pf. haben. Das, was wir heute beantragen, ist die Einholung dieser Unkosten; denn das, was der Bauer von dieser Preiserhöhung bei Milch und Butter bekommt, sind, im Durchschnitt berechnet, genau 1,95 Pf. Sie sind aber bereits überkompensiert durch die zwischen 1950 und heute eingetretene Verteuerung. Nun kann man sagen: wenn der Bauer von dieser Milchpreis- und Butterpreiserhöhung nichts hat, warum beantragen Sie sie denn? Er würde dann also nicht nur den Preis von 1950 bekommen, sondern hätte die in der Zwischenzeit eingetretene Verteuerung auch noch zu tragen. Ich glaube, daß das sicherlich Auswirkungen auf die Produktion haben würde, die im Interesse der Verbraucher vermieden werden müssen.

Zum Schluß meiner Ausführungen darf ich wohl auch darauf hinweisen, daß wir inzwischen mehrfach **Wahlen** gehabt haben, will das aber nicht als Argument für die Milch- und Butterpreiserhöhung anführen. Immerhin konnte ich bei einem Besuch der an Niedersachsen angrenzenden rein landwirtschaftlichen Bezirke unseres Landes feststellen, daß die Zusagen, die die Bundesregierung hinsichtlich der Agrarpolitik und insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung des Erzeugerstandpunktes vor einigen Monaten gemacht hat, bisher nicht durchschlagend verwirklicht werden konnten und daß das bei den niedersächsischen Wahlen in den landwirtschaftlichen Bezirken zum Teil eine Rolle gespielt hat. Die bisherigen **Getreidepreisverbesserungen** sind nur etwa 10 bis 15% der Bauern zugute gekommen, soweit sie es sich leisten konnten, Getreide noch in ihren (D) Scheunen zu halten. Das ist also nur ein sehr geringer Prozentsatz. Wir haben weiterhin eine Verbesserung der Zuckerrübenpreise bekommen. Sie kommt ebenfalls nur einem verhältnismäßig geringen Prozentsatz zugute. Wir haben einen Zuckerrübenanbau in etwa 80 000 bis 100 000 Betrieben. So wichtig diese Frage auch aus Erzeugungsgründen und aus Gründen der Zuckerversorgung im eigenen Lande ist, die Masse der Bauern erwartet eine Verbesserung aus den Preisen für Milch und Butter. Wenn wir den Bauern auf diesem Gebiet nicht zufriedenstellen können, wird er, da er bereits jetzt gegenüber 1950 mehr Geld aufwenden muß, als er durch diese neue Preiserhöhung bekommen wird, aus der Nichtbewilligung höherer Preise Produktionsfolgerungen ziehen und sich auch auf diesem Gebiet von den politischen Organen unserer westdeutschen Bundesrepublik verlassen fühlen. Ich würde bitten, das bei dieser Gelegenheit zu berücksichtigen.

Ich darf dann noch auf eines aufmerksam machen. Der **Agrarausschuß** hat unter Berücksichtigung der Beweggründe, die den Wirtschaftspolitischen Ausschuß leiteten, als er gewisse Änderungen der vorliegenden Verordnung empfahl, **Anträge** gestellt, die Ihnen unterbreitet worden sind. Sie bedeuten, daß der **Teil I der Verordnung** eine neue Fassung bekommt. Dadurch sollen die Bedenken des Wirtschaftsausschusses berücksichtigt werden. Der Antrag des Wirtschaftsausschusses, in Abschnitt I § 1 Abs. 1 das Wort „sind“ durch das Wort „können“ und in § 2 Abs. 1 das Wort „darf“ durch das Wort „soll“ zu ersetzen,

(A) würde bedeuten, daß jedes Land die Dinge so einrichten könnte, wie es ihm nach seiner Lage zweckmäßig erscheint. Nun stellen Sie sich einmal die Situation vor! Zwischen den beiden agrarischen Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegt der größte Verbraucherort Hamburg. Wenn Hamburg von dieser Verordnung keinen Gebrauch machen würde, wären Niedersachsen und Schleswig-Holstein vollständig am Ende und könnten, gezwungen durch Hamburg, auch keinen Gebrauch davon machen. Infolgedessen dürfte dieser Antrag des Wirtschaftsausschusses unter keinen Umständen angenommen werden, weil wir sonst eine einheitliche Gestaltung auf dem Gebiete der Milch- und Butterpreise gar nicht bekommen können. Genau so steht es mit Hessen und den Nachbarländern.

Der Agrarausschuß empfiehlt also, der Verordnung der Regierung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der Abschnitt I die vom Agrarausschuß vorgeschlagene neue Fassung erhält.

Dr. KLEIN (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin gebeten worden, den Standpunkt des Wirtschaftsausschusses vorzutragen. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt Ihnen, den Verordnungsentwurf heute noch nicht zu verabschieden. Nach Meinung des Wirtschaftsausschusses stellt dieser Entwurf einer Verordnung entsprechend den Erklärungen der Bundesregierung einen Bestandteil der in Aussicht genommenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen dar. Deshalb kann der Entwurf auch nur im Rahmen dieser Maßnahmen verabschiedet werden. Dem Bundesrat sind die wesentlichen Entwürfe für diese Maßnahmen noch nicht zugegangen. Der Entwurf über die Sonderumsatzsteuer ist nach den Verhandlungen der Fraktionen mit der Bundesregierung in Frage gestellt, so daß die Zurücknahme der Sonderumsatzsteuer wahrscheinlich ist. Die Lage ist so, daß ohne einen endgültigen Überblick über die steuerlichen und sozialen Maßnahmen und über die Aufbringung der Investitionsanleihe nach Meinung des Wirtschaftsausschusses dieser Entwurf nicht verabschiedet werden kann, weil er zweifellos die allgemeinen Preiserhöhungstendenzen verstärken würde.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich abgesehen hiervon mit der Frage auseinandergesetzt, ob der vorliegende Entwurf etwa aus besonderen agrarpolitischen Gesichtspunkten heraus so eilbedürftig sei, daß seine Verabschiedung nicht länger verzögert werden könne. Der Wirtschaftsausschuß hat auch diese Frage verneint, weil der von der Ernährungsverwaltung angezogene Vergleich mit der Verabschiedung der Getreidepreise im Frühjahr nicht zutrifft. Damals war die Lage so, daß die behördlich gebundenen Preise durch die Entwicklung auf dem Weltmarkt und die geringen Getreidevorräte im Inland praktisch gegenstandslos geworden waren und einer neuen Festsetzung bedurften. Anders liegt es aber jetzt bei den Preisen für Milch und Butter. Die Erzeugung in diesen Produkten erreicht in diesen Wochen nahezu den saisonalen Höhepunkt, so daß in manchen Gebieten die jetzigen Preise schon unterboten werden. Aber selbst wenn die Ernährungsverwaltung noch den einen oder anderen für eine baldige Verabschiedung sprechenden Punkt anführen könnte, muß eine die Interessen der Verbraucher so stark berührende Preiserhöhung zurückgestellt werden,

bis sich übersehen läßt, ob sie im Gesamtzusammenhang verantwortet werden kann.

Der Wirtschaftsausschuß schlägt daher vor, zu beschließen, die Verabschiedung der Verordnung bis zum Eingang der angekündigten Vorlagen der Bundesregierung zurückzustellen. Insoweit weicht also der Wirtschaftsausschuß vom Agrarausschuß ab.

Vizepräsident ARNOLD: Die formulierten Anträge des Agrarausschusses liegen vor auf BR-Drucks. Nr. 424/3/51, die des Wirtschaftsausschusses auf Nr. 424/2/51. Wir treten in die Aussprache ein.

LÜBKE (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren! Es ist notwendig, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Senators Dr. Klein kurz eingehe. Er bestreitet die Dringlichkeit und meint, aus dem Umstand, daß in einem kleinen beschränkten Gebiet in diesen Tagen die Preise einmal unterboten worden seien, ergebe sich eine besondere Konsequenz hinsichtlich der Eilbedürftigkeit. Ich bin zwar nicht der Ansicht, daß die Regierung mit dem Termin in diesem Augenblick gerade besonderes Glück hat, aber gerade in dieser Zeit werden Sie sehen, daß wir keine Überproduktion in Deutschland haben. Wir haben etwa 20 000 bis 30 000 t Butter zu wenig. Der Trinkmilchverbrauch in Deutschland beträgt etwa ein Drittel des schwedischen Verbrauchs und des Verbrauchs in den USA. Wenn also in dieser Hinsicht die Sorge besteht, daß in der Milchschwemme eine Preisveränderung eintreten würde, werden Sie im Laufe dieser Wochen sehen, daß eine solche Sorge unberechtigt ist. Die Vorwegnahme der Regelung der Getreidepreise und der Zuckerrübenpreise trifft, wie ich sagte, nur einen Teil der Landwirtschaft. Die Milchpreise berühren alle. Wenn man etwas tun will, um die Erzeuger von den gestiegenen Kosten zu entlasten, wird man gerade bei der Milch den Anfang machen müssen. Warten wir, wie der Wirtschaftsausschuß vorschlägt, bis das gesamte Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung vorliegt, das sich unter dem Druck der weltpolitischen Verhältnisse ständig verändern muß, dann werden wir, glaube ich, in diesem Jahr nicht mehr zu einer Regelung kommen.

NEUENKIRCH (Hamburg): Herr Präsident! Meine Herren! Niemand wird bezweifeln, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation auch die Entwicklung der Produktionskraft der Landwirtschaft stetige Aufmerksamkeit verdient. Ich bin aber der Meinung, daß die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte, die Herr Minister Lübke herausgestellt hat, doch nicht ganz unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat mit Recht gesagt, daß im Interesse der Verbraucher eine Produktions-erhöhung erwünscht sei und angestrebt werden müsse. Ich weiß aber nicht, ob nun diese Produktionserhöhung im Interesse der Verbraucher erreicht werden kann, wenn nicht gleichzeitig bei den Verbrauchern, bei den Rentnern und überhaupt bei den sozial Hilfsbedürftigen auch eine Steigerung der Kaufkraft eintritt. Das vorgetragene Argument wird, glaube ich, auch nicht erhärtet durch den Hinweis auf den im Verhältnis zu anderen Ländern verhältnismäßig geringen Verbrauch von Trinkmilch in Deutschland. Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß der Anreiz

W) zu einem größeren Verbrauch von Trinkmilch durch eine Preiserhöhung geschaffen wird. Ich halte deshalb den Standpunkt des Wirtschaftsausschusses für richtig, daß man die notwendigen Maßnahmen zur Entzerrung unseres Preis- und Lohnniveaus, zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller Zweige der Produktion auf dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebiet nur im Zusammenhang sehen kann und aufeinander abstimmen muß, weil man sonst auch einem Teilgebiet nicht helfen kann. Deshalb bitte ich Sie, den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

Dr. MÜLLER (Württemberg-Hohenzollern): Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann den Optimismus des Herrn Kollegen Lübke, daß in der heutigen Situation die auf den Markt kommenden Buttermengen abgenommen werden, nicht teilen. Es hat sich bereits bei der Aufhebung des Saisonabschlages in diesem oder im letzten Jahre gezeigt, daß der Butterverbrauch um über 10 % abgenommen hat. Wenn nun die Preise erhöht werden, wird sich zweifellos ein stärkerer Anreiz zur Einführung von Auslandsbutter ergeben. Die Zahlen, die Herr Kollege Lübke genannt hat, sind so, daß tatsächlich zusammen mit Margarine und Auslandsbutter ein Überangebot vorliegt. Darum scheint mir, zumal die Preiserhöhung jetzt in die Butterschwemme fällt, die Hauptfrage die zu sein, ob beabsichtigt ist und vor allem ob die Möglichkeit besteht, was bisher immer behauptet wurde, durch die Vorratsstelle Butter aufzukaufen und aus dem Markt zu ziehen, ob dafür die Mittel vorhanden sind und um welche Mengen es sich handeln wird. Denn wenn die erhöhten Preise nur dazu führen, den Absatz zu verringern, werden wir letzten Endes den Bauern nicht helfen. Darum bestehen auch bei meiner Regierung, obwohl wir doch ein überwiegend agrarisches Land sind, ganz erhebliche Bedenken gegen die Erhöhung des Butterpreises, nicht gegen die Erhöhung des Milchpreises. Wir sind der Meinung, daß an sich ein anderer Weg beschritten werden sollte, nämlich Subventionen für die Molkereien zum Werkmilchpreis zu gewähren. Diese Subventionen würden, ohne Gefahren für den Absatz herbeizuführen, ausschließlich den Bauern zugute kommen, während bei der Erhöhung des Butterpreises überhaupt keine Garantie besteht, daß dieser Preis auch erzielt wird. Wir sind der Meinung, daß die Subventionen nur auf verhältnismäßig kurze Zeit gewährt werden müssen und daß sie aus den von der Bundesregierung für die Margarinestützung aufgewandten Summen gewährt werden können. Wer sich einmal die Mühe genommen hat, sich die Propaganda und die Reklame der Margarineindustrie näher anzusehen, weiß, daß allein für die unseres Erachtens bei dem jetzigen Fettangebot völlig unnötige Reklame für Margarine Millionenbeträge ausgegeben werden. Wir sind der Meinung, daß es ohne weiteres möglich wäre, durch eine straffe Kontrolle und Lenkung der Subventionen aus dem Betrag der Subvention für Margarine 30 bis 40 Millionen abzuzweigen, um Subventionen für die Werkmilch an die Molkereien zu geben. Damit wäre, glaube ich, eine wesentlich bessere Lösung erzielt, als sie nach der Vorlage der Bundesregierung zu erwarten ist. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Vertreter der Bundesregierung wenigstens kurz zu diesem Vorschlag,

der für die Stellungnahme meiner Regierung zu der ganzen Frage von nicht unerheblicher Bedeutung ist, Stellung nehmen würde.

Dr. SONNEMANN, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Herren Minister und Senatoren! Was die Frage der Stützung des Werkmilchpreises angeht, so ist dazu zu sagen, daß dieses Problem von der Bundesregierung natürlich sorgfältig erörtert und geprüft worden ist. Die Größenordnungsverhältnisse, Herr Staatspräsident, liegen aber leider völlig anders, als aus Ihren Ausführungen entnommen werden könnte. Es ist richtig, daß eine Margarinepreissubventionierung im Betrage von rund 197 Millionen DM vorgesehen ist. Sprechen wir also der Einfachheit halber von 200 Millionen! Wenn man Ihrem Vorschlag folgen und diese 200 Millionen zur Hälfte zur Margarinepreisstützung und zur Hälfte zur Werkmilchpreisstützung verwenden würde, würde das bedeuten, daß wir in Zukunft mit Zustimmung der Sozialpartner mit dem zu subventionierenden Margarinepreis auf über 3 DM kommen würden.

(Dr. Müller: Das Verhältnis von  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{3}{4}$  würde genügen!)

— Bei  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{3}{4}$  würde das nicht vermieden. Es würde immer zu einer nennenswerten Erhöhung des Margarinepreises kommen, was die Bundesregierung gerade im Hinblick auf die ärmeren Schichten der Verbraucher vermeiden will. Aber auch bei einer Teilung von  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{3}{4}$  würden wir andererseits, nämlich bei der Stützung des Werkmilchpreises, völlig zu Bruch kommen. Bei einer Butterproduktion von 270 000 t würde die Butter-subventionierung in dem von Ihnen angeregten Umfang 540 Millionen DM kosten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Bund an die Steuerzahler und an die Länder mit dem Vorschlag herangehen kann, eine derartige Belastung auf sich zu nehmen. Ich glaube auch nicht, daß eine solche Stützung des Werkmilchpreises notwendig ist. Der hier wiederholt, besonders von Ihnen, Herr Staatspräsident, angeführte Vergleich mit den Verhältnissen des Vorjahres trifft doch nicht zu. Ich weiß nicht, wie die Auffassung entstanden ist, daß der Butterverbrauch, namentlich in den letzten Wochen, rückläufig sei. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir haben in der vorletzten Woche eine Butterproduktion von 4400 t und einen Butterverbrauch von 5700 t gehabt, und wir haben im letzten Monat aus den saisonalen Reserven, die bei der Einfuhr- und Vorratsstelle liegen, etwa 5000 t zusätzlich in den Verkehr bringen müssen, um die Nachfrage nur einigermaßen zu befriedigen. Ich glaube, damit ist die Auffassung, daß wir uns jetzt in einem Butterüberangebot befänden, widerlegt. Auch mit der Milchschwemme ist es zum Teil aus Witterungsgründen, zum Teil aber auch deswegen, weil ein Mehrverbrauch eingetreten ist, nicht so geworden, wie man bei pessimistischer Betrachtung vielleicht angenommen hat.

Im übrigen, Herr Staatspräsident, muß meines Erachtens auch in diesem Kreise darüber Klarheit bestehen, daß es nicht möglich ist, Milch- und Butterpreis, die organisch völlig zusammenhängen, voneinander zu trennen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß etwa 70 % der deutschen Milcherzeugung zu Butter verarbeitet werden. Wenn also lediglich eine Stützung des Trinkmilchpreises

(A) eintreten würde, würde nur ein kleiner Teil der Milcherzeuger in den Genuß einer solchen Preiserhöhung kommen. Das ist aber noch gar nicht einmal das Entscheidende. Entscheidend ist vielmehr, daß diese Preiserhöhung gebietsweise sich außerordentlich ungünstig auswirken würde. Denn es ist ja klar, daß die Möglichkeit des Trinkmilchabsatzes in erster Linie die landwirtschaftlichen Bezirke haben, die fracht- und verkehrsgünstig zu den großen Verbraucherzentren liegen. Dagegen sind weite Kreise gerade im Schwerpunkt unserer Milchwirtschaft, z. B. Schleswig-Holstein, das gesamte Niedersachsen, Nordbayern, das Allgäu, geradezu darauf angewiesen, ihre Milch als Werkmilch, d. h. zur Herstellung in erster Linie von Butter und daneben von Käse, zu verwenden. Diese ganzen Gebiete würden Sie bei einem Vorschlag, der auf eine **Trennung der Preiserhöhung zwischen Milch und Butter** hinauslaufen würde, von der Preiserhöhung ausschließen. Den Ausfall durch eine getrennte Subventionierung etwa der Werkmilch wettzumachen, würde deswegen nicht gehen, weil die 40 Millionen, von denen Sie ausgegangen sind, nur einen geringen Bruchteil der Mittel darstellen, die für eine effektive Werkmilchstützung erforderlich wären. Deswegen ist schon aus Gründen des Bundeshaushalts gar keine andere Möglichkeit gegeben, als hier eine Korrektur über den echten Preis vorzunehmen.

Nun darf ich vielleicht, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer Erlaubnis noch einige Worte zu dem **Votum des Agrarausschusses** anfügen. Es ist gesagt worden, daß diese Preiserhöhung in unmittelbarem Zusammenhang stehe oder stehen müsse mit den gesamten **wirtschaftspolitischen Maßnahmen**, die die Bundesregierung vor habe. Diese Maßnahmen sind sehr weitschichtig. Sie hängen, wie Herr Minister Lübke mit Recht betont hat, in ihrer Durchführung und in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge von einer ganzen Reihe von Umständen ab, über die die Bundesregierung garnicht entscheiden kann, die von außen her auf uns zukommen. Aber gerade aus Gründen der hier erwähnten Entzerrung scheint mir die Preiserhöhung notwendig. Herr Minister Lübke hat zutreffend darauf hingewiesen, daß diese Preiserhöhung im Gegensatz zur Erhöhung der Preise für Getreide und Zuckerrüben die gesamte Landwirtschaft des Bundesgebiets und alle Betriebsgrößen in gleicher Weise lebenswichtig interessiert. Die Preiserhöhung ist gerade deswegen notwendig, weil eine Entzerrung hier nun einmal **zugunsten der Landwirtschaft** vorgenommen werden muß. Wir haben seit dem Ausbruch der Korcakrise fortgesetzt Lohnbewegungen und Lohnsteigerungen in der Arbeiterschaft gehabt. Wir stehen vor einer lediglich in ihrer Größenordnung noch umstrittenen Erhöhung der Beamtengehälter. Wir stehen vor einer wesentlichen, wahrscheinlich 25 % betragenden Erhöhung der Sozialrenten. Die landwirtschaftlichen Preise sind bisher lediglich auf zwei Gebieten geändert worden, auf denen die Änderung entweder gar nicht, wie bei den Zuckerrüben, oder nur zu einem geringen Bruchteil, wie beim Getreide, denjenigen Landwirten zugute kommt, die in der Lage waren, einen Teil ihrer Getreidevorräte noch nicht auf den Markt werfen zu müssen. Auf der Rhöndorfer Tagung, die der Ausgangspunkt des sogenannten Agrarprogramms der Bundesregierung gewesen ist, hat die Landwirtschaft dem Herrn Bundeskanzler feierlich erklärt, daß sie eine gewisse Ent-

zerrung ihrer Preise für notwendig halte, um nun endlich einen **Ausgleich des Lohnniveaus zwischen Stadt und Land** herbeizuführen, einen Ausgleich, der natürlich auch die Lage der 4,2 Millionen mitarbeitenden Familienangehörigen gerade bei den Kleinbetrieben mit umfassen müßte. Dieser Lohnausgleich ist bisher von der Landwirtschaft im Wege von Vorleistungen — das muß betont werden — vorgenommen worden. Im gesamten Bundesgebiet sind die Landarbeiterlohntarife gekündigt worden. Im gesamten Bundesgebiet haben in durchaus positiv und erfreulich verlaufenden Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern neue Lohnverträge vereinbart werden können. Die Landarbeiterentlohnung ist effektiv auf 15 bis 20 % heraufgesetzt worden. In den Hauptagrarländern, z. B. in Niedersachsen, ist vereinbart worden, daß in Erwartung der späteren und der demnächst bevorstehenden Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte die Lohnerhöhung in einer gewissen Staffelung erfolgen soll. Die Landarbeiter, die sich hier mit den Bauernverbänden durchaus auf einer Linie befinden, warten auf diese Lohnerhöhung. Würde die erste Maßnahme, die eine wirksame Preisentzerrung zugunsten der Landwirtschaft bedeutet, nicht oder nicht jetzt — was gleichbedeutend mit Ausfall sein würde — erfolgen, so würden nicht nur die Bauern- und die Verbraucherinteressen, wie Herr Minister Lübke ausgeführt hat, darunter leiden, sondern würde sehr wesentlich auch die Möglichkeit beeinträchtigt werden, nun endlich die Angleichung der Landarbeiterlöhne an die Stadtlöhne so vorzunehmen, wie es auch nach Auffassung der Arbeitgeber in der Landwirtschaft dringend notwendig ist.

Vizepräsident **ARNOLD**: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir werden uns dann wohl zunächst mit dem **Vorschlag des Wirtschaftsausschusses** befassen müssen, die **Verabschiedung der Verordnung zunächst zurückzustellen**. Ich bitte diejenigen Länder, die dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses zustimmen wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nein
Baden	Nein
Bayern	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Vizepräsident **ARNOLD**: Danach stelle ich fest, daß die **Empfehlung des Wirtschaftsausschusses** mit 28 gegen 15 Stimmen **abgelehnt** worden ist.

Wir kommen zu den **Empfehlungen des Agrarausschusses**, die Ihnen auf BR-Drucks. Nr. 424/3/51 vorliegen. Ich bitte die Länder, die diesen Vorschlägen zustimmen wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(A) Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Nein
Hessen	Enthaltung
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich stelle fest, daß die **Verordnung nach Maßgabe der vom Agrarausschuß gestellten Abänderungsvorschläge** mit 28 gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen **angenommen** worden ist. Damit sind die weiteren Anträge des Wirtschaftsausschusses gegenstandslos.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Härten in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei langer bergmännischer Tätigkeit** (BR-Drucks. Nr. 427/51).

**NEUENKIRCH** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Entwurf soll die bei der Rentenfestsetzung für Bergleute bei längerer bergmännischer Tätigkeit auftretenden Härten beseitigen. Der Bundesrat hat sich schon einmal mit diesem Entwurf im ersten Durchlauf beschäftigt und keine Einwendungen erhoben. Der Entwurf ist unverändert vom Bundestag angenommen worden. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt daher, einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat beschlossen hat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Mai 1951 verabschiedeten Gesetz zur Vermeidung von Härten in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei langer bergmännischer Tätigkeit **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Es folgt der zweite Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes** (BR-Drucks. Nr. 423/51).

Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Antrag des Landes Hessen wird zurückgezogen.

**van HEUKELUM** (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat in seiner 29. Sitzung vom 10. Mai beschlossen, Einwendungen gegen den Gesetzentwurf nicht zu erheben. Bedenken bestanden im Ausschuß vor allem deswegen, weil das **Gesetz über die Mindestarbeitsbedingungen** immer noch nicht erlassen ist. Der Ausschuß hat daher den Berichterstatter beauftragt, im Bundesrat dieses Gesetz dringlichst anzumahnen.

Es liegen nun **Anträge** vor, mit denen der Ausschuß sich heute morgen noch beschäftigt hat. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages des Landes Hessen, dagegen die Annahme des Antrages des Landes Württemberg-Baden, dem § 1 des Entwurfs folgenden Absatz 2 hinzuzufügen:

Dem § 5 Abs. 5 Satz 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

Im Falle des § 5 Abs. 1 Satz 2 kann die Allgemeinverbindlicherklärung aufgehoben werden, wenn sie zur Behebung eines sozialen Notstandes nicht mehr erforderlich erscheint.

Mir will scheinen, daß dieser Antrag mehr eine klarstellende als eine prinzipielle Bedeutung hat.

Was den Antrag des Landes Niedersachsen auf Annahme einer Entschließung des Deutschen Bundesrates angeht, so empfiehlt der Ausschuß die Annahme des ersten Absatzes, der lautet:

Der Bundesrat erwartet, daß die Vorarbeiten des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages und des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates die baldige Verabschiedung eines Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen ermöglichen wird.

Den übrigen Inhalt des niedersächsischen Antrages kann der Ausschuß nicht zur Annahme empfehlen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

**Dr. AUERBACH** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren! Schon im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat **Niedersachsen** seine **Bedenken** vorgetragen, einmal gegen die Formulierung dieser Novelle zum Tarifvertragsgesetz und zweitens zur Grundsatzfrage. Eine nachträgliche sorgfältige Prüfung der Auswirkung der Novelle hat ergeben, daß mit ihr nicht das erreicht werden kann, was die Bundesregierung beabsichtigt, mindestens nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht in Niedersachsen und sicherlich auch nicht für einige weitere Länder oder wenigstens Teile anderer Länder.

Ich darf auf die Drucks. Nr. 423/3/51 verweisen. Aus der Begründung ersuchen Sie, welcher Art unsere Bedenken sind. Das erste grundsätzliche Bedenken ist das folgende. Mit diesem Gesetz wird die Grundlage des deutschen Tarifvertragswesens verlassen. Das ganze deutsche Tarifvertragswesen beruht auf dem **Prinzip der Repräsentation**. Das immer wieder sowohl im Bundesrat wie auch von den Gewerkschaften und einem Teil der Arbeitgeberverbände geforderte Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen wurde mit dem gleichen, in diesem Fall, wie mir scheint, nicht ganz zutreffenden Argument von dem Herrn Bundesarbeitsminister in mehreren Erklärungen abgelehnt. Aber gerade um das Prinzip der Repräsentation für das Tarifvertragswesen zu sichern, glauben wir, daß ein **Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen** überall da, wo keine wirksamen Tarifvertragsparteien existieren, notwendig ist. Das Tarifvertragsgesetz in der uns heute vorliegenden Fassung kennt keine Definition dessen, was eine tariffähige Partei ist. Auf eine Frage im Ausschuß hat der Herr Vertreter des Bundesarbeitsministeriums erklärt, daß er auf das Prinzip der Repräsentation nach wie vor Wert legt. Diese Erklärung war erfreulich. Wir können aber mit dieser Erklärung nicht sehr viel anfangen, weil auch in dieser Novelle noch nicht gesagt wird, wie stark eigentlich die Arbeitgeberverbände repräsentationsfähig sein müssen, und zwar im Sinne des Tarifvertragsgesetzes, um einen Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklären zu

(A) können. Das Tarifvertragsgesetz kennt nur den Prozentsatz der von den als Tarifpartei organisierten Arbeitgebern erfaßten Arbeitnehmer. Uns scheint notwendig zu sein, daß mindestens 30 % der Arbeitnehmerschaft von den tarifvertrags-schließenden Arbeitgebern erfaßt werden. Das ist aber in ganz erheblichen Teilen nicht der Fall. Wir haben in Niedersachsen einen ganzen Bezirk, Friesland, ohne eine einzige Arbeitgeberorganisation, die tariffähig ist. Wir haben mit Ausnahme von Süd-Niedersachsen im übrigen Teil Niedersachsens nur Arbeitgeberverbände, die nicht Tarifparteien sind, die keinen Tarifvertrag abschließen können, so daß nach wie vor noch die alten Tarifordnungen rechtens sind.

Das zweite Bedenken besteht darin, daß man nicht überall da zum Zuge kommen kann, wo man zum Zuge kommen müßte. In diesen Bezirken hilft ausschließlich ein Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen. Die Verhältnisse liegen mindestens in einem Teil der Länder oder in Teilen der einzelnen Länder wahrscheinlich genau so. Ich nehme an, daß in Teilen von Württemberg-Baden und in Teilen von Bayern ebenfalls diese Organisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes nicht gegeben ist. Wenn ich recht orientiert bin, trifft das auch für Teile von Rheinland-Pfalz und Teile von Hessen zu.

Nun kommt aber noch ein weiteres hinzu. Die Formulierung, die uns vorgelegt wird, ist unscharf. Jetzt schon hat es erhebliche Schwierigkeiten in der Praxis der Tarifausschüsse gegeben, weil nicht festgestellt werden konnte, was eigentlich ein „öffentliches Interesse“ ist. Das hat viel Mühe gekostet. Jetzt kommt noch der neue Begriff des „sozialen Notstandes“ hinzu. Erfreulicherweise hat

(B) Hessen die noch etwas unschärfere Formulierung zurückgezogen. Wer soll feststellen, was ein sozialer Notstand ist? Das ist die erste Frage. Die Frage, ob ein sozialer Notstand gegeben ist oder nicht, wird eine Quelle von endlosen Streitigkeiten sein. Die zweite Frage ist, ob es sich um einen sozialen Notstand nur bei den Arbeitern oder unter Umständen auch bei den tariftreuen Arbeitgebern handelt. Alle diese Fragen sind nicht geklärt.

Aus diesen Überlegungen heraus hat Niedersachsen empfohlen, diesen Absatz abzulehnen. Es muß das, was in der EntschlieÙung enthalten ist, jetzt schon besprochen werden, weil die Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Umständen den zweiten Teil der vorgeschlagenen EntschlieÙung gleichzeitig miterledigt.

Vizepräsident **ARNOLD**: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat vorgeschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf Einwendungen nicht zu erheben mit der Maßgabe, daß der erste Teil der vom Lande Niedersachsen vorgeschlagenen EntschlieÙung angenommen, der zweite Teil der EntschlieÙung jedoch abgelehnt wird. Wenn ich keinen Widerspruch höre, darf ich feststellen, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind. — Es ist so beschlossen.

Dr. **WEITZ** (Nordrhein-Westfalen): Ich bitte, die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes (ESt- und KSt-Änderungsgesetz 1951),

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes,

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr abzusetzen, weil die Zustellung noch nicht erfolgt ist.

Vizepräsident **ARNOLD**: Es wird beantragt, die Punkte 3 bis 5 von der Tagesordnung abzusetzen. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir kommen also zu Punkt 6 der Tagesordnung: Entwurf eines Zollbegünstigungsgesetzes (BR-Drucks. Nr. 417/51).

Dr. **RINGELMANN** (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren. Der vorliegende Gesetzentwurf (BR-Drucks. Nr. 417/51) knüpft inhaltlich an das Gesetz über vorübergehende Gewährung von Zollbegünstigungen vom 22./23. August 1949 an. Dieses lediglich für das frühere Vereinigte Wirtschaftsgebiet erlassene Gesetz ist am 31. Dezember 1949 außer Kraft getreten. Auf Anweisung der Alliierten Hohen Kommission wurde die Zollbegünstigung durch zinslose und sicherheitslose Stundung der Zollunterschiedsbeträge weitergewährt. Dieses Verfahren ist sodann auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt worden, nachdem auch in der französischen Zone die entsprechende Verordnung über die Anwendung von Zöllen aufgehoben worden ist.

Der neue Gesetzentwurf schafft nunmehr zunächst die erforderliche Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zollbegünstigungen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs werden auch die Zollbegünstigungen neu zu regeln sein. Die bisherige Zollbegünstigungsliste ist in dem Entwurf erheblich umgestaltet worden. Nur für einen Teil der früher begünstigten Waren ist die Gewährung von Zollbegünstigungen im bisherigen Ausmaß weiterhin erforderlich. Im übrigen ist eine Zollbegünstigung wirtschaftlich zum Teil nur in geringerem Umfang, zum Teil überhaupt nicht mehr notwendig. Umgekehrt liegt aber auch für eine Reihe bisher nicht begünstigter Waren heute ein wirtschaftliches Bedürfnis für eine Zollbegünstigung vor. Diese veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sind im Entwurf berücksichtigt. Auch formell ließen die erheblichen Änderungen, die Ausdehnung der neuen Regelung auf das gesamte Bundesgebiet und die Einfügung neuer Bestimmungen wie z. B. die in § 2 vorgesehene Befreiung einer bestimmten Anzahl von Waren von der Umsatzausgleichsteuer, eine grundsätzliche Neufassung des Zollbegünstigungsgesetzes angebracht erscheinen.

Mit dem Gesetz haben sich außer dem Wirtschaftsausschuß auch der Finanzausschuß, der Agrarausschuß und der Rechtsausschuß des Bundesrates befaßt. Der Wirtschaftsausschuß hat auf Antrag des Landes Hamburg empfohlen, den § 6 Abs. 1 durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

Einfuhren auf Grund von Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden, können noch zu den bis zu diesem Termin geltenden Zollsätzen abgefertigt werden, wenn diese der Preiskalkulation des Einführers zugrunde lagen und die Erhebung der durch dieses Gesetz bestimmten Zollsätze für ihn eine unbillige Härte bedeuten würde.

(A) Der Herr Vertreter des Bundesfinanzministeriums hat gegen diese Ergänzung keine Bedenken erhoben, da der mit dieser Bestimmung verfolgte Zweck anderenfalls im Erlaßwege aus Billigkeitsgründen erreicht worden wäre. Im übrigen haben der Wirtschaftsausschuß, der Agrarausschuß und der Finanzausschuß keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben. Die vom Rechtsausschuß des Bundesrats zu § 1 Abs. 3 des Zollbegünstigungsgesetzes dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilten Bedenken gegen eine unbeschränkte Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung hat sich der Wirtschaftsausschuß des Bundesrats nicht zu eigen gemacht. Vom Wirtschaftsausschuß wird daher lediglich die erwähnte Änderung zu § 6 Abs. 1 beantragt.

Als Vertreter des Landes Bayern möchte ich jedoch auf die Bedenken, die der Rechtsausschuß gegen § 1 Abs. 3 des Entwurfs geäußert hat, zurückkommen. Nach unserer Auffassung ist die **unbeschränkte Ermächtigung für die Bundesregierung** zur weiteren Herabsetzung oder zum Erlaß der in der Liste vorgesehenen ermäßigten Zölle nicht zugänglich. Auch der Einwand, daß eine Einschaltung des Bundesrates nicht möglich sei, da die Bundesregierung in die Lage versetzt werden müsse, die Tarife unter Umständen schnell an die wechselnde Marktlage anzupassen, ist nach Meinung der bayerischen Staatsregierung nicht stichhaltig. Von Bayern wird daher beantragt, in § 1 Abs. 3 des Entwurfs nach dem Wort „ermächtigt“ einzufügen: „mit Zustimmung des Bundesrates“.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht?

(B) **HARTMANN**, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich würde bitten, den von Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann zuletzt angeregten Zusatz fallen zu lassen. Die Sache hat eine gewisse prinzipielle Bedeutung. Die Zolleinnahmen fließen voll dem Bund zu. Wir haben bisher immer daran festgehalten, daß bei Verordnungen, die Bundessteuern betreffen, also Steuern — Zölle sind ja insoweit auch Steuern —, die dem Bund ganz zufließen, ein Zustimmungsgesetz des Bundesrats nicht besteht und nicht eingeführt werden sollte.

**Dr. RINGELMANN** (Bayern): Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Hartmann doch folgendes erwidern. Es handelt sich nach Anschauung der bayerischen Regierung nicht etwa darum, daß die Zolleinnahmen dem Bunde zustehen und hinsichtlich der Zollgesetzgebung der Bund die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis hat, sondern es handelt sich um den allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz, daß in einem Gesetz der Bundesregierung nicht derart weitgehende Ermächtigungen erteilt werden dürfen, die darauf hinauslaufen, daß die Bundesregierung den autonomen Zolltarif selbständig festlegt. Wenn es heißt, die Bundesregierung sei ermächtigt, die in der Liste vorgesehenen ermäßigten Zölle aus wirtschaftlichen Gründen weiter herabzusetzen oder ganz zu erlassen, dann könnte man genau das gleiche seitens des Bundes auch für alle Verbrauchssteuergesetze verlangen, daß z. B. die Bundesregierung die Ermächtigung erhält, die Zuckersteuer, die Tabaksteuer oder andere Steuern nach wirtschaftlichen

Erwägungen herabzusetzen. Das würde ein Zustand sein, der allen Grundsätzen der Steuergesetzgebung widerspräche; denn gerade der Tarif sowie das Objekt der Steuer und der Kreis der Personen, die zu Zahlungspflichtigen erklärt werden, sind nach ständiger Anschauung der Staats- und Finanzwirtschaft Dinge, die nur durch Gesetz geregelt werden können. Eine derartige Ermächtigung, die in den Steuersatz oder wie hier in den Zollsatz eingreift, widerspricht dem Grundgesetz und widerspricht auch allen bisherigen Anschauungen über die Notwendigkeit, diese Dinge gesetzlich zu regeln.

Vizepräsident **ARNOLD**: Zunächst darf ich feststellen, daß, worauf der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuß einmütig vorschlagen, dem § 6 Abs. 1 einen zweiten Satz mit dem von dem Herrn Berichterstatter vorgebrachten Wortlaut einzufügen. Werden Bedenken dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ergänzung **angenommen**.

Zu § 1 Abs. 3 wird von Bayern beantragt, nach „ermächtigt“ einzufügen „mit Zustimmung des Bundesrates“. Wird der Antrag unterstützt? — Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Länder, die diesen Zusatz machen wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **ARNOLD**: Der Bundesrat hat also mit 24 gegen 19 Stimmen beschlossen, in § 1 Abs. 3 hinter dem Wort „ermächtigt“ einzufügen „mit Zustimmung des Bundesrates“.

Ich bin geweben worden, den Punkt 13 vorwegzunehmen. Ich nehme Ihr Einverständnis an und rufe diesen Punkt auf:

**Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend Änderung und Ergänzung der steuerlichen Richtlinien zum D-Mark-Bilanzgesetz** (BR Drucks. Nr. 447/51).

Zunächst darf ich bekanntgeben, daß die formelle Zustimmung inzwischen erfolgt ist.

**Dr. WEITZ** (Nordrhein-Westfalen) Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Wie der Herr Präsident soeben bemerkt hat, ist diese Verordnung erst heute dem Bundesrat zugestellt worden. Die Verordnung ist aber mit den Steuersachverständigen der Länder abgestimmt worden, bevor sie dem Bundeskabinett vorgelegt wurde. Auch hat der Finanzausschuß sich mit der Verordnung beschäftigt. Es handelt sich kurz gesagt um folgendes. Das D-Mark-Bilanzgesetz vom 21. August 1949 ist durch das D-Mark-Bilanz-Ergänzungsgesetz vom 28. Dezember 1950 geändert worden. Dadurch ist auch eine Änderung und Ergänzung der steuerlichen Richtlinien zum D-Mark-

(A) Bilanzgesetz vom 6. Juli 1950 erforderlich geworden. Der Entwurf enthält diese Änderungen und Ergänzungen, ferner Stellungnahmen in bisher aufgetretenen, inzwischen geklärten Zweifelsfällen, wobei die **D-Mark-Eröffnungsbilanz der Land- und Forstwirte** eingehend berücksichtigt worden ist.

Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen Zustimmung mit einer redaktionellen **Änderung**. In **Ziff. 16 Zeile 3** des Entwurfs soll das Wort „Bilanzierung“ durch „Buchführung“ ersetzt werden. Im übrigen hat der Finanzausschuß den Vorbehalt gemacht, dem Herrn Bundesfinanzminister in einem Memorandum darzulegen, daß besonders für das Tabakgewerbe von dem Billigkeitserlaß, der in der Verwaltungsanordnung vorgesehen ist, in bestimmten Fällen Gebrauch gemacht werden muß.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Bundesrat beschlossen, der **Verwaltungsanordnung betreffend Änderung und Ergänzung der steuerlichen Richtlinien zum D-Mark-Bilanzgesetz** gemäß Art. 108 Abs. 6 GG mit der redaktionellen **Änderung zuzustimmen**, daß in **Ziff. 16 Zeile 3** das Wort „Bilanzierung“ durch das Wort „Buchführung“ ersetzt wird.

Wir fahren fort und kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Verordnung über eine Zählung von Obstbäumen und Beerensträuchern** (BR-Drucks. Nr. 378/51).

**LÜBKE** (Nordrhein-Westfalen): Das Land Württemberg-Baden hatte den Wunsch, daß Punkt 8 abgesetzt werden sollte. Ich würde mich für den Agrarausschuß bereit erklären, dem Antrage Folge zu leisten.

Vizepräsident **ARNOLD**: Es wird beantragt, den **Punkt 8 abzusetzen**. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Verordnung über besondere Erntermittlung** (BR-Drucks. Nr. 419/51).

**LÜBKE** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Entwurf einer Verordnung über die Durchführung einer besonderen Erntermittlung ist notwendig geworden, weil die Rechtsgrundlage des seit 1948 in regelmäßigem Turnus für Roggen, Weizen und Kartoffeln durchgeführten besonderen Erntermittlungsverfahrens, das s. Zt. auf Wunsch der Besatzungsmacht, insbesondere des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums, eingeführt wurde, fortgefallen ist. Es handelt sich um eine Repräsentativerhebung, die über die Arbeiten der Statistischen Landesämter hinausgeht. Die Schätzungen der Statistischen Landesämter hatten sich als nicht genügend genau erwiesen. Eine solche besondere Erhebung kann für unsere Versorgungssituation und für unsere Handelsvertragspolitik im Laufe der Jahre eine große Bedeutung gewinnen. Die Erhebungsart ist in den letzten 2 bis 3 Jahren wesentlich verbessert worden. Da die Kosten vom Bund getragen werden, bestehen von den Ländern aus keine Bedenken gegen den Vorschlag. Namens des Agrarausschusses empfehle ich, dem Entwurf zuzustimmen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Mithin **beschließt** der Bundesrat, der **Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 129 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bestimmung von vier Verwaltungsratsmitgliedern und vier Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette** (BR-Drucks. Nr. 443/51).

**LÜBKE** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um die Vorlegung des Beratungsergebnisses der Länder für die Besetzung des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette. Auf Grund der Vereinbarungen zwischen den Ländern werden als Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen Regierungsdirektor Fuhlendorf (Kiel) und als Stellvertreter Regierungsdirektor Dr. Glässing (Hamburg), Ministerialrat Hartmann (Mainz) und als Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Haas (Wiesbaden), Oberregierungsrat Kolb (Tübingen) und als Stellvertreter Regierungsdirektor Kirner (München), Dr. Dr. Salewski (Hannover) und als Stellvertreter Regierungsrat Dr. Broicher (Düsseldorf).

Da die Vorschläge den Vereinbarungen der Länder entsprechen, darf ich empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die **auf BR-Drucks. Nr. 443/51 namhaft gemachten Herren** hiermit **bestellt** worden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juni 1949** (Initiativantrag des Landes Rheinland-Pfalz) (BR-Drucks. Nr. 414/51).

**Dr. SÜSTERHENN** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Initiativantrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Zweck dieses Antrages war, die **Kosten der Bundestagswahlen**, sowohl der zurückliegenden, als auch der künftig notwendig werden, einschließlich der Nachwahlen demjenigen aufzuerlegen, in dessen Interesse diese Wahlen durchgeführt werden, nämlich dem Bund. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich mit diesem Antrag beschäftigt. Es lief gleichzeitig ein in der Sache im wesentlichen gleichlautender Antrag des Landes Württemberg-Baden ein. Beide Anträge sind im Ausschuß für innere Angelegenheiten zusammengefaßt worden. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich mit sehr großer Mehrheit für den Grundsatz ausgesprochen, daß der Bund die Kosten der Bundestagswahlen zu tragen habe. Bei der Erörterung dieser Anregungen, die ja zu einer Änderung des Wahlgesetzes zum ersten deutschen Bundestag führen, stellte sich heraus, daß auch im Bundesinnenministerium Wünsche nach der Richtung hin bestanden, Änderungen formaltechnischer Art beim Bundestagswahlgesetz anzubringen. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich mit diesen Wünschen befaßt und

(A) hat es aus technischen Gründen für zweckmäßig gehalten, die Anregungen in den Initiativgesetzentwurf hineinzuarbeiten.

Wegen der Anregungen im einzelnen verweise ich auf BR-Drucks.-Nr. 414/2/51, wo die Änderungen aufgeführt und auch begründet sind. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum des Bundesrates, den Initiativgesetzentwurf anzunehmen und einzubringen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(Dr. Dudek: Hamburg ist dagegen!)

Dann müssen wir zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Länder, die den Initiativgesetzentwurf annehmen wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich stelle fest, daß der Bundesrat mit 35 gegen 8 Stimmen die Vorlage auf BR-Drucks. Nr. 414/2/51 angenommen hat.

(B) Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Schiffsregisterverordnung** (BR-Drucks. Nr. 373/51).

Dr. **HANSEN** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die **Schiffsregisterordnung** ist vor kurzem durch Bundesrat und Bundestag verabschiedet worden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die **Ausführungsbestimmungen** einheitlich zusammenzufassen und der neuen Schiffsregisterordnung anzupassen. Das ist geschehen durch die Ihnen als BR-Drucks. Nr. 373/51 vorgelegte Schiffsregisterverordnung. Diese Schiffsregisterverordnung ist, bevor sie dem Bundesrat zugeleitet worden ist, vom Bundesjustizministerium mit den entsprechenden Länderbehörden abgestimmt worden. Der Rechtsausschuß hat sich mit der Verfügung befaßt. Er empfiehlt, die aus der BR-Drucks. Nr. 373/1/51 ersichtlichen, im wesentlichen redaktionellen Änderungen anzunehmen und im übrigen der Schiffsregisterverordnung zuzustimmen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der **Entwurf einer Schiffsregisterverordnung** mit den auf BR-Drucks. Nr. 373/1/51 vorgeschlagenen **Änderungen** angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Dritten Durchführungsverordnung zum Getreidengesetz — Gebührenordnung für die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel** — (BR-Drucks. Nr. 425/51).

**LÜBKE** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um den Entwurf einer Dritten Durchführungsverordnung zum Getreidengesetz — Gebührenordnung für die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel —. In dieser Gebührenordnung ist die Höhe der Gebühr auf den Maximalbetrag von 0,25 DM pro Tonne festgesetzt worden. Vom Agrarausschuß werden keine Erinnerungen erhoben und keine Änderungsvorschläge vorgelegt. Es wird empfohlen, die Vorlage anzunehmen, obwohl auch bei uns die von dem Herrn Ministerpräsidenten von Hessen heute morgen gegen die **Formulierung des § 6** vorgetragenen Bedenken absolut geteilt wurden. Wir stehen nur auf dem Standpunkt, daß, nachdem die Bundesregierung sich mit der Abfassung und Festlegung des Textes im einzelnen befaßt hat und der Herr Bundesjustizminister Dr. Dehler seine Zustimmung gegeben hat, die Sache doch eigentlich in Ordnung sein müsse. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, nun textlich die Vorlage der Bundesregierung zu verbessern oder zu ergänzen. Wenn aber der Antrag gestellt wird, die Vorlage an den Rechtsausschuß zu verweisen, würden wir uns dem anschließen.

**ZINN** (Hessen): Wir sehen von der Stellung eines solchen Antrages ab. Wenn die Regierung eine solche Verordnung macht, soll sie ruhig in Kauf nehmen, daß die Gerichte über die Gebühr entscheiden.

Dr. **WEITZ** (Nordrhein-Westfalen): Der **Finanzausschuß** wollte sich in dieser Sache dem **Votum** des **Rechtsausschusses** anschließen. Darf ich fragen, wie dieses **Votum** ausgefallen ist? Man könnte an das **Verwaltungsgerichtsverfahren** oder an das **Verfahren nach der Reichsabgabenordnung** denken. Wenn die Bundesregierung offensichtlich Fehler macht, sollen wir ihr doch helfen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident **ARNOLD**: Wird von einem Vertreter des **Rechtsausschusses** das Wort gewünscht?

Dr. **FECHT** (Baden): Dem **Rechtsausschuß** ist die Sache bisher noch nicht überwiesen worden. Er will in seiner nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen.

Vizepräsident **ARNOLD**: Dann darf ich feststellen, daß der Bundesrat beschließt, der **Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951** (BGBl. S. 307) (Initiativantrag des Bundesrates) (BR-Drucks. Nr. 451/51).

Ist es richtig, daß hierzu ein **Vertagungsantrag** gestellt wird?

Dr. **SPIEKER** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen vom 11. Mai 1951. Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes nach Art. 131 GG bedarf, solange im Bereich einer Obersten Bundesbehörde der Pflichtanteil des **Besoldungsaufwandes** (§ 12) nicht erreicht ist, jede

(A) Einstellung einer nicht an der Unterbringung teilnehmenden Person der Zustimmung der Bundesminister des Innern und der Finanzen. Soweit im Bereich eines anderen Dienstherrn nach Ablauf von drei Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes der Pflichtanteil des Besoldungsaufwandes nicht erreicht ist, ist nach § 14 Abs. 2 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von fünfundzwanzig vom Hundert des Unterschiedes zu zahlen. Da das Gesetz am 1. April 1951 in Kraft getreten ist, läuft die Dreimonatsfrist des § 14 Abs. 2 bereits am 30. Juni 1951 ab. Diese kurze Frist wird den derzeitigen Personalverhältnissen bei dem größten Teil der Dienstherrn, insbesondere bei den Gemeinden, nicht gerecht. Es wird vielmehr eine längere Anlaufzeit für notwendig erachtet. Darüber hinaus haben eine Reihe Länder, insbesondere Bayern und Niedersachsen, weitere Änderungswünsche.

Es wird daher empfohlen, den Entwurf in der vorliegenden Fassung (BR-Drucks. Nr. 451/51) anzunehmen und ihn gemäß Art. 76 Abs. 1 und 3 des Grundgesetzes durch die Bundesregierung dem Bundestag zuzuleiten, darüber hinaus aber den Innenausschuß mit der Ausarbeitung eines umfassenderen Änderungsentwurfs zu beauftragen.

Dr. WEITZ (Nordrhein-Westfalen), Bericht-erstatte: Herr Präsident! Meine Herren! Meiner Ansicht nach wird der Beschluß des Ausschusses für innere Angelegenheiten den Notwendigkeiten, wie sie bei den Gemeinden vorliegen, nicht in dem nötigen Umfang gerecht. Der auf BR-Drucks. Nr. 451/1/51 vorgelegte bayerische Antrag scheint mir das Richtigere zu sein. Er entspricht auch im wesentlichen den Wünschen, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht worden sind. Ich empfehle deshalb, den bayerischen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident ARNOLD: Es liegen zwei Anträge vor.

Dr. WEITZ (Nordrhein-Westfalen): Ich höre, daß leider der bayerische Antrag, der heute morgen im Finanzausschuß behandelt wurde, nicht gedruckt vorliegt.

(Widerspruch.)

Vizepräsident ARNOLD: Es handelt sich um zwei Anträge des Landes Bayern. Den einen finden Sie auf BR-Drucks. Nr. 451/1/51 und den anderen auf BR-Drucks. Nr. 451/2/51.

Dr. RINGELMANN (Bayern): Herr Präsident! Meine Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen, den Sie auf BR-Drucks. Nr. 451/51 vorfinden, deckt sich mit der Ziff. 1 des Art. I des bayerischen Antrages vom 22. Mai 1951, der unter Nr. 451/1/51 läuft. Bayern ist damit einverstanden, daß entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters zunächst das Initiativgesetz gemäß der Vorlage Nr. 451/51 verabschiedet wird, damit in dieser brennendsten Frage vorweg eine Klärung erfolgt. Dadurch wird die Ziff. 1 in Art. I der Drucks. Nr. 451/1/51 gegenstandslos, weil sie genau das gleiche verlangt, nämlich daß in § 14 Abs. 2 die Worte „von drei Monaten“ ersetzt werden durch die Worte „eines Jahres“. Hingegen wäre ich sehr dankbar, wenn die weiteren Vorschläge

Bayerns unter Art. I Ziff. 2 bis 9, und der Antrag auf BR-Drucks. Nr. 451/2/51 dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur weiteren Behandlung überwiesen würden. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß die sämtlichen Fragen in einem Initiativgesetz behandelt werden. Man kann die Sache auch teilen und die Fragen, die in den weiteren Anträgen Bayerns enthalten sind, von denen ich insbesondere den Antrag zu § 63 Abs. 1 für besonders wichtig halte, gesondert behandeln. Ich wäre deshalb dankbar, wenn das Hohe Haus beschließen würde, die BR-Drucks. Nr. 451/51 als Initiativgesetz anzunehmen und die bayerischen Anträge auf Drucks. Nr. 451/1/51 und 451/2/51 dem Ausschuß zu überweisen.

ALBERTZ (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren! Niedersachsen hat bei den mehrmaligen Debatten über dieses Gesetz immer die Auffassung vertreten, daß jedes nur denkbare Mittel recht ist, um dem Personenkreis, der unter Art. 131 GG fällt, im Sinne des Grundgesetzes sein Recht zu gewährleisten. Wir haben auch bei der Verabschiedung des eigentlichen Gesetzes vor vier Wochen mit dafür zu sorgen versucht, daß das Gesetz in der Form, wie es der Bundestag einstimmig beschlossen hat, im Bundesrat seinen freien Lauf erhält. An dieser Auffassung wollen wir auch heute festhalten. Wir sind nicht der Meinung, daß es richtig ist, nun bereits vier Wochen nach der Verabschiedung des Gesetzes ein Initiativgesetz vorzulegen. Wir meinen, es sollte jetzt erst einmal das Gesetz seinen Lauf nehmen. Wir würden uns also keinesfalls etwa damit abfinden können, daß nun, wie es von Bayern beantragt wird, noch alle möglichen Änderungen in das Gesetz hineinkommen. Das Äußerste, was möglich wäre — und das haben auch unsere Vertreter im Ausschuß für innere Angelegenheiten bereits deutlich gesagt —, wäre die Verlängerung der Frist des § 14 auf 1 Jahr. Darüber hinaus ist die Annahme von Änderungswünschen für uns unmöglich. Zusammenfassend möchte ich also sagen, daß wir den Vorschlag des Innenausschusses zunächst ablehnen. Wenn es nicht gelingt, für unseren Standpunkt eine Mehrheit zu erreichen, könnten wir äußerstenfalls der Fristverlängerung in § 14 zustimmen.

Dr. SPIECKER (Nordrhein-Westfalen): Ich darf nur kurz daran erinnern, daß der Antrag, den ich als Berichterstatter stellte, dahin ging, dem Initiativgesetzentwurf, der eine Verlängerung der Frist in § 14 Abs. 2 von 3 Monaten auf 12 Monate vorsieht, zuzustimmen und alles übrige in einem neuen Initiativgesetz zu klären. Denn wenn die vorliegenden Anträge jetzt angenommen werden, geschieht den Ländern Unrecht, die gleichfalls Anträge vorbereitet hatten, aber darauf verzichtet haben, sie rechtzeitig vorzulegen, weil sie annehmen, daß kein anderes Land Anträge stellen würde.

Dr. WEITZ (Nordrhein-Westfalen): Ich bin der Ansicht, daß diese Sache doch noch einmal im Finanzausschuß besprochen werden müßte. Die Anträge haben den Zweck, nach der Zeit zu staffeln. Das scheint mir durchführbar zu sein und entspricht, wie ich schon sagte, den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände. Durch eine Vertagung wird nichts verdorben, weil das Gesetz, wie Herr Kollege Albertz richtig gesagt hat, läuft.

(A) **KRAFT** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Das Land Schleswig-Holstein könnte sich dem Antrag auf Änderung des Gesetzes gemäß Vorlage Nr. 451/51 trotz Bedenken anschließen. Aber auch ich würde namens der Landesregierung von Schleswig-Holstein bitten, alle weitergehenden Abänderungswünsche zurückzustellen. Ich glaube nicht, daß das Haus heute zu einem Einvernehmen über diese Wünsche kommen kann. Dabei möchte ich mir erlauben, die Frage aufzuwerfen, ob es politisch zweckmäßig erscheinen kann, nachdem dieses viel umstrittene Gesetz, um das 1½ Jahre verhandelt worden ist, vor kurzem zur Annahme gelangt ist, nun den Anschein zu erwecken — und dieser Anschein würde entstehen —, als ob man das Gesetz nun wieder in seiner Wirkung abschwächen wolle. Ich halte mich doch für verpflichtet, auf diese naheliegende und sicherlich zu erwartende politische Auslegung durch die Öffentlichkeit hinzuweisen. Deshalb sollte man auch im Interesse des Bundesrats und der Länder davon absehen, sich einem solchen Verdacht auszusetzen.

**Dr. DUDEK** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Herren! Ich fasse den Antrag des Herrn Dr. Spiecker so auf, daß das Gesetz in der vorliegenden Form als Initiativgesetz angenommen werden soll, und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann verstehe ich so, daß die Vorschläge Bayerns den zuständigen Ausschüssen als Material überwiesen werden sollen. Dabei würde ich anregen, daß nicht nur der Ausschuß für innere Angelegenheiten, sondern auch der Finanzausschuß sich damit beschäftigt. Das würde dem Ziel und Zweck der ganzen Angelegenheit am meisten entsprechen.

(B) **Vizepräsident ARNOLD**: Dann darf ich also wohl feststellen, daß der Bundesrat beschlossen hat, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen gemäß BR-Drucks. Nr. 451/51 anzunehmen und die Anträge des Landes Bayern und evtl. andere Anträge, die noch gestellt werden, den zuständigen Ausschüssen, in erster Linie dem Ausschuß für innere Angelegenheiten und dem Finanzausschuß, zu überweisen.

**KRAFT** (Schleswig-Holstein): Ich weiß nicht, ob die Feststellung in dieser Form einmütige Zustimmung findet, würde also bitten, getrennt abstimmen zu lassen oder getrennte Feststellungen hinsichtlich der Stellungnahme zum Initiativgesetz und zu den Zusatzanträgen zu treffen.

**Vizepräsident ARNOLD**: Sie wollen eine Abstimmung haben. Bestehen Bedenken gegen die Annahme des Ihnen auf Drucks. Nr. 451/51 vorliegenden Initiativgesetzentwurfs?

(Kopf: Ja!)

Dann bitte ich diejenigen, die dem Initiativgesetzentwurf zustimmen wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

**Nachtrag**: Zu Punkt 7 der Tagesordnung (Entwurf einer Verordnung über Preise für Milch und Butter, BR-Drucks. Nr. 424/51) hat der hessische Herr Ministerpräsident nachträglich erklärt, die hessische Stellungnahme sei so aufzufassen, daß Hessen sich bei der Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Stimme enthalten, aber die Verordnung selbst abgelehnt habe.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

**Vizepräsident ARNOLD**: Mit 34 gegen 9 Stimmen ist der Initiativgesetzentwurf angenommen.

**NEUENKIRCH** (Hamburg): Darf ich bitten festzustellen, wer die Vorlage im Bundestag vertritt!

**Vizepräsident ARNOLD**: Ich bitte um Vorschläge.

**Dr. HANSEN** (Hamburg): Ist es in diesem Fall notwendig, daß die Sache mündlich im Bundestag vertreten wird?

**Vizepräsident ARNOLD**: Wir brauchen einen Berichterstatter für den Bundestag. Wer will die Vertretung im Bundestag übernehmen?

(Zuruf: Rheinland-Pfalz! — Widerspruch. —  
Zuruf: Minister Renner! — Dr. Müller:  
Herr Minister Renner ist krank! — Zuruf:  
Dr. Spiecker!)

Dann darf ich Ihr Einverständnis dazu feststellen, daß Herr Dr. Spiecker die Berichterstattung übernimmt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Länder, die damit einverstanden sind, daß die Anträge des Landes Bayern vom 22. und 23. Mai dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten zur Ausarbeitung eines Initiativgesetzes überwiesen werden, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

**Vizepräsident ARNOLD**: Mit 30 gegen 13 Stimmen ist beschlossen, die beiden vorgenannten Anträge dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zu überweisen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 8. Juni stattfinden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung 12.11 Uhr.)